

Auszug aus dem Protokoll

3. Sitzung des Gemeinderates vom 09. Februar 2026

28 00 Führung
00.00.01.01 Führung, Gemeinderecht, Erlasse der Gemeinde,
Gemeindeordnung
Gemeindeordnung, Teilrevision, 2. Vernehmlassung
bei Ortsparteien und Rechnungsprüfungskommission,
Auswertung: Nichtweiterführung der Teilrevision

Ausgangslage:

Mit Beschluss vom 8. Dezember 2025 verabschiedete der Gemeinderat die angepasste Gemeindeordnungs-Synopse zur 2. Vernehmlassung an die Ortsparteien und die Rechnungsprüfungskommission. Die Frist der Vernehmlassung dauerte vom 11. Dezember 2025 bis zum 18. Januar 2026.

Innert der 2. Vernehmlassungsfrist reichten sechs Ortsparteien Stellungnahmen ein. Von der EDU und der Rechnungsprüfungskommission gingen keine Stellungnahmen ein.

Zusammenfassend sind folgende Stellungnahmen der Ortsparteien eingegangen:

FDP: Annahme der Teilrevision
Die Mitte und GLP: Sistieren des Teilrevisionsprozesses
EVP, SP, SVP: Verzicht, resp. Ablehnung der Teilrevision

Die Schulpflege reichte ebenfalls eine Stellungnahme, mit der Bitte um mehr Vertrauen für ihre Arbeit und ihre Entscheidungsfindung, ein.

Die sieben Stellungnahmen bilden einen integrierten Bestandteil dieses Antrags. Sie werden mit dem Gemeinderatsbeschluss versendet.

Der Gemeinderat stellte sich damals (Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2023) auf den Standpunkt, dass eine Leitung Bildung für die Schule Urdorf strukturell sinnvoll sein könnte. Mit 1.5 Jahren Praxiserfahrung hat sich allerdings ergeben, dass die Funktion der Leitung Bildung, so, wie sie in Urdorf eingeführt wurde, nicht kompatibel mit der breit abgestützten Kultur der Schule Urdorf ist. Nach wie vor besteht die Ablehnung der Unterstellung der Schulverwaltung bei der Schulpflege, da diese Anpassung v.a. hinter die Einheitsgemeinde zurückfallend ist.

Als Beilage zum Traktandum «Schulpflege, Schule, Informationen» der GR-Sitzung vom 9. Februar 2026 ist ein Zirkularbeschluss der Schulpflege vom 5. Februar 2026 eingegangen. Die vorliegende GO-Teilrevision wird als nachhaltiges und langfristiges

Projekt für eine erfolgreiche, zukünftige Schulentwicklung beurteilt und bedürfte einer sorgfältigen, sachlichen Prüfung als Basis für eine Urnenabstimmung in Urdorf. Eine Priorität lege die Schulpflege dabei auf die Funktion «Leitung Bildung» mit einem Pensum von 90 %. Es wäre zielführend, wenn sich der Gemeinderat und die einzelnen Gremien der Schule persönlich dazu austauschen könnten. Dies in der neuen Legislatur. Daher beantragt die Schulpflege eine vorläufige Sistierung der GO-Teilrevision. Das neu gewählte Gemeinderats-Gremium solle sich ab Juli 2026 mit den Anliegen und Argumenten der Schule befassen und final beschliessen können. Zudem liegt ein nicht unterzeichnetes Schreiben vom 30. Januar 2026 der Schulleitungskonferenz an den Gemeinderat vor. Den Schulleitenden sei es nun wichtig, zeitlichen Druck aus dem Prozess zu nehmen und die Gesamtsituation neu zu beurteilen. Die Rückkehr zum SLK-Präsidium ohne geklärte Verantwortungsstrukturen sei für die Schulleitenden nicht zielführend und keine Option. Es werde eine Sistierung der GO-Teilrevision bevorzugt. Der grundsätzliche Bedarf für die Funktion «Leitung Bildung» werde gesehen, gleichzeitig sei es zentral, das Profil und die Aufgaben unter Einbezug zu schärfen.

Erwägungen:

Derzeit besteht eine grosse Unruhe in der Schule Urdorf. Die Wiederherstellung von Ruhe und Stabilität hat 1. Priorität für den Gemeinderat. Dies bestätigen auch die Stellungnahmen aus der Vernehmlassung.

Bei der GO-Teilrevision handelt es sich derzeit um ein Geschäft des Gemeinderates. Der Gemeinderat anerkennt den Bedarf der Schule, eine grundsätzliche Auslegeordnung bezüglich der Organisation resp. v.a. der Führung der Schule vornehmen zu können. Der Gemeinderat erachtet es daher nicht als legitim, das Geschäft unter seiner Hoheit weiterzuführen. Vielmehr soll die thematische Führung bei der Schulpflege liegen und diese kann, wenn die Analyse durchgeführt und die Feststellungen und Konsequenzen abgeleitet wurden, gemäss dem ihr nach Gemeindeordnung zustehenden Recht einen Antrag an die Gemeindeversammlung resp. an die Urne stellen. Dieser Antrag ist dem Gemeinderat einzureichen, der ihn zusammen mit einem eigenen Antrag weiterleitet.

Wie lange es dauert, bis die Stimmberechtigten über einen solchen Antrag beschliessen können, ist aufgrund verschiedener Faktoren (zeitlicher Ablauf innerhalb der Schule, politischer Prozess etc.) unbestimmt. Ebenfalls nicht bekannt ist, wie die Stimmberechtigten bezüglich eines allfälligen Antrags beschliessen würden.

Bis dahin ist die heutige gültige Gemeindeordnung in Kraft und, auch zur Gewährleistung der Rechtskonformität, die Praxis wieder vollumfänglich nach dieser zu richten. In Bezug auf die wesentlichen Elemente der GO-Teilrevision hat das folgende Konsequenzen:

- Leitung Bildung: Es besteht keine rechtliche Grundlage für die Anstellung einer Leitung Bildung im intendierten Sinne. Dies bedeutet aber nicht, dass die notwendigen Aufgaben, vgl. dazu v.a. auf S. 1 des Zirkularbeschlusses der Schulpflege, nicht durch eine zusätzliche Stelle wahrgenommen werden können. Dies allerdings im Rahmen der geltenden rechtlichen Grundlagen, namentlich v.a. der Gemeindeordnung und des Budgets.
- Reduktion der Anzahl der Mitglieder der Schulpflege: Eine Reduktion der Anzahl der Mitglieder der Schulpflege ist nicht möglich.
- Schulverwaltung: Die Schulverwaltung ist wieder, gemäss gültiger GO, in die Verwaltung und Betriebe zu integrieren. Die Bereichsleiterin Schulverwaltung ist damit wieder dem Gemeindeschreiber / Verwaltungsleiter zu unterstellen und vollwertiges Mitglied der Geschäftsleitung von Verwaltung und Betriebe. Damit hinreichend Zeit für die notwendigen organisatorischen Anpassungen bestehen, ist diese organisatorische Anpassung ab 1. Juli 2026 vorzunehmen. Nach wie vor besteht, wie bei allen weiteren Bereichsleitungen, eine politische Kopplung mit dem Bildungsvorstand, Schulpräsidium.

Der Gemeinderat Urdorf beschliesst:

1. Der Gemeinderat führt die Teilrevision der Gemeindeordnung per sofort nicht weiter. Die Schulpflege wird eingeladen, sich die notwendige Zeit zur Reflexion, auch mit der SLK, zu nehmen und dann von dem ihr zustehenden Antragsrecht gemäss GO Gebrauch zu machen.
2. Bis zum Abschluss eines allfälligen politischen Prozesses ist die Praxis wieder vollständig der gültigen Gemeindeordnung anzupassen. Die der Leitung Bildung zugeschriebenen Aufgaben können im Rahmen der rechtlichen Grundlagen, v.a. GO und Budget, in einer von der Schulpflege zu definierenden Stelle wahrgenommen werden. Die Anzahl der Mitglieder der Schulpflege bleibt bestehen. Die Schulverwaltung ist ab neuer Legislatur und damit ab 1. Juli 2026 wieder vollwertiger Bestandteil von Verwaltung und Betriebe und die Bereichsleiterin Schulverwaltung dem Gemeindeschreiber / Verwaltungsleiter unterstellt und Mitglied der Geschäftsleitung von Verwaltung und Betriebe. Nach wie vor besteht, wie bei allen weiteren Bereichsleitungen, die politische Kopplung mit dem Bildungsvorstand, Schulpräsidium.
3. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, den Entscheid am 11. Februar 2026 an den Verteiler zuzustellen und die Schulpflege inkl. BL Schulverwaltung sowie die SLK für eine Information aus erster Hand seitens Gemeinderat einzuladen. Folgende Daten werden vorgeschlagen: Mittwoch, 25. Februar 2026, 18.00 Uhr, Donnerstag, 26. Februar 2026, 19.00 Uhr und Freitag, 27. Februar 2026, 16.00 Uhr.

4. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, den Entscheid mittels Publikation dieses Protokollauszugs als Abschluss der konkreten Vernehmlassung resp. des GO-Teilrevision-Prozesses am 12. Februar 2026 auf der Webseite zu veröffentlichen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bildungsvorstand, zuhanden der Schulpflege, erwägt, die GO-Teilrevision bereits der kommenden Gemeindeversammlung zur Vorberatung vorzulegen, mit nachgelagerter Urnenabstimmung. Der vollständige Weisungstext inkl. aller relevanten Grundlagen (GO-Synopse, Organisationsstatut inkl. Rolle der Leitung Bildung, Antrag etc.) hätte dem Gemeinderat gemäss GV-Prozess an seiner Sitzung von Montag, 16. März 2026 vorzulegen. Der Gemeinderat würde in der Folge an seiner Sitzung vom 30. März 2026 seinen Antrag beschliessen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass ein Forcieren des politischen Prozesses dazu führen könnte, dass weder Schulpflege noch SLK die Grundlagen sorgfältig vorbereiten könnten und, auch aufgrund der Stellungnahmen, das Risiko erheblich ist, dass die GO-Teilrevision abgelehnt wird. Die Möglichkeit zur rechtlichen Einführung einer Leitung Bildung, die in noch zu definierender Ausgestaltung durchwegs sinnvoll sein könnte, wäre dadurch politisch für längere Zeit versiegt. Dies dürfte nicht im Interesse der Gemeinde sein.

- Mitteilungen an:
- Ortsparteien, unter Beilage der Stellungnahmen, des Zirkularbeschlusses der Schulpflege und des Schreibens der SLK
 - Rechnungsprüfungskommission, unter Beilage der Stellungnahmen, des Zirkularbeschlusses der Schulpflege und des Schreibens der SLK
 - Schulpflege, unter Beilage der Stellungnahmen, des Zirkularbeschlusses der Schulpflege, des Schreibens der SLK und der Information aus der Schulpflege für die GR-Sitzung
 - SLK, unter Beilage der Stellungnahmen, des Zirkularbeschlusses der Schulpflege, des Schreibens der SLK und der Information aus der Schulpflege für die GR-Sitzung zur GO-Teilrevision
 - Gemeindepräsidentin
 - Bildungsvorstand
 - Gemeindeschreiber
 - Bereichsleiterin Sicherheit, Präsidiales / Vize-Gemeindeschreiberin
 - Bereichsleiterin Schulverwaltung
 - Präsidialabteilung
- 2021-1817



Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber

Sandra Rottensteiner

Patrick Müller

Versandt am: 11. Februar 2026